



Rolf Höfert
Geschäftsführer des
Deutschen Pflegeverbandes (DPV)

Editorial

Neue Rechenformel: 35.000 + 8.000 = 100.000?!

Im April legte die Bundesregierung auf Anfrage der Grünen die Zahlen der offenen Stellen in Krankenhäusern und Altenheimen vor: 23.319 Stellen in der Altenpflege und 11.681 unbesetzte Stellen im Krankenhaus sind nur die Spitze des Eisbergs. Mit den avisierten 8.000 zusätzlichen Stellen aus dem Koalitionsvertrag wären es 43.000 zu besetzende Stellen.

Ausgeblendet werden die scharfen Daten aus diversen Pflegehermometern des DIP und weitere Erhebungen, die zeigen, dass heute schon mindestens 100.000 zusätzliche Pflegefachkräfte erforderlich sind, um die Versorgungs- und Pflegequalität zu sichern. Die Not-situation ist hausgemacht, da die Krankenhäuser aus Profitmaximierung mit Begründung der Finanzierung in den letzten 20 Jahren die Ausbildungsplätze in der Pflege um jährlich 8.000 reduziert haben. Hierdurch ist kumulativ die Zahl der dringend benötigten Gesundheits- und KrankenpflegerInnen um 153.000 vermindert worden! Kolleginnen und Kollegen, die wir retrospektiv und aktuell zur Verfügung hätten.

Ein aktueller Vorschlag der Grünen, geflüchtete Menschen in die Pflege flüchten zu lassen, um einen Aufnahmezustand zu erhalten, ist eine nicht ernst zu nehmende Form einer Green-Card 2018.

Die Bundesregierung benötigt keinen Mathematiker, da ausreichend Zahlen mit Analysen und konstruktiven Ansätzen zur Lösung vorliegen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr



Rolf Höfert
Geschäftsführer



Aufruf

Bleiben Sie in Kontakt!

Damit wir Sie zeitnah mit aktuellen und wichtigen Infos versorgen können, benötigen wir Ihre aktuelle E-Mail-Adresse. Bitte teilen Sie uns diese unter Angabe Ihres Namens und Mitgliedsnummer mit – Danke!

Tel.: 02631-83880
info@dpv-online.de

Inhalt

- 1 • Bleiben Sie in Kontakt
- 2 • Gesundheitsausschuss:
Experten für Aufwertung der Pflege
- 3 • Spahn will rasche Reformen einleiten
 - S-H: 1. Kammerversammlung
 - Dialog Pflegekammer Brandenburg
- 4 • Neuer Patientenbeauftragter
 - Projekt: Pflege-Image-Monitor BW
 - Postboten als Pflegehelfer
 - OTA-Ausbildung sichern
- 5 • Hebamme wegen Mordes verurteilt
 - Pflichtmitgliedschaft in Pflegekammer verneint
 - Geriatriezulage auch im Pflegeheim
- 6 • Pflegetag Rheinland-Pfalz
 - Treffpunkt für alle Gesundheitsberufe
 - Jubilare
- 7 • Veranstaltungen
- 8 • DPV ganz nah

Anhörung im Gesundheitsausschuss

Experten für Aufwertung der Pflege

Anlässlich der Anhörung des Gesundheitsausschusses am 18. April 2018 im Bundestag machten die Gesundheits- und Sozialexperten deutlich, dass es dringend mehr Pflegepersonal in allen Pflegebereichen bedarf. Zudem werden perspektivisch zusätzliche finanzielle Ressourcen zur Versorgung der zunehmenden Anzahl von Pflegefällen aufgrund der demografischen Entwicklung vonnöten sein.

In der Anhörung wurde über die beiden Anträge der Fraktionen Die Linke (19/30; 19/79) und Bündnis 90/Die Grünen (19/446; 19/447) debattiert, die darauf abzielen, die Personalausstattung in der Pflege zu verbessern und damit auch die Arbeitsbedingungen der Pflegefachkräfte. Dazu wird eine verbindliche Personalbemessung in Pflegeeinrichtungen eingefordert. Zudem sprechen sich Grüne und Linke dafür aus, den Pflegevorsorgefonds umzuwidmen oder aufzulösen und mit dem Geld das Pflegepersonal aufzustocken. Nach Ansicht der Deutschen Stiftung Patientenschutz ist die Pflegeversorgung „am Limit“. Arbeitsverdichtung und chronischer Personalmangel bestimmten den Alltag der Pflegekräfte. In der Folge drohten vermehrt Behandlungs- und Pflegefehler. Verbindliche Personalschlüssel seien überfällig, wobei eine gute Pflege an den Bedürfnissen der Patienten zu orientieren sei und nicht an Mindestanforderungen. Um mehr Personal zu gewinnen, müsse der Pflegeberuf attraktiver werden, mit insgesamt besseren Arbeitsbedingungen, einem Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit und Weiterqualifizierung. Die Stiftung sprach sich dafür aus, auch die Pflegeversicherung in eine „echte Teilkaskoversicherung“ umzuwandeln und damit die Eigenanteile der Versicherten zu begrenzen. Bis dahin sollten die Pflegesachleistungen pauschal um 500 Euro monatlich erhöht werden.

Auflösung des Pflegeversorgungsfonds

Das Aktionsbündnis Patientensicherheit verwies auf die im internationalen Vergleich „ausgesprochen niedrige“ Pflegekraftquote in Deutschland sowie die „hohen physischen und psychi-

schen Belastungen der Pflegekräfte“. Dies habe unmittelbare Auswirkungen auf die Patientensicherheit. Mit Sorge sieht das Bündnis Berichte über Personalleasing bei Pflegekräften. Dies könne die Belastung des festen Personals noch erhöhen, wenn die Leasingkräfte jeweils eingewiesen werden müssten. Jobangebote sollte es auch für ausländische Pflegekräfte geben.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) sprach sich dafür aus, den Pflegevorsorgefonds aufzulösen. Mit dem Geld könnten rund 20.000 Vollzeitstellen in der Pflege finanziert werden. Allerdings könnten derzeit 17.000 Stellen in den rund 13.500 stationären Pflegeeinrichtungen wegen Personalmangels nicht besetzt werden. Wichtig seien auch eine Entlastung der Fachkräfte von Bürokratie sowie die Finanzierung der medizinischen Behandlungspflege durch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV).

Der Wirtschaftsexperte Jochen Pimpertz vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln ging auf die zunehmenden Pflegekosten ein. Die personelle Ausstattung des Pflegedienstes in Krankenhäusern etwa werde sich angesichts des demografischen bedingt wachsenden Versorgungsbedarfs „dynamisch“ entwickeln müssen. Bis 2030 müsse mit 3,1 Millionen Pflegebedürftigen gerechnet werden, bis 2050 mit vier Millionen. Für das Jahr 2030 ergebe sich ein um mindestens 40% erhöhtes Ausgabenniveau, bis 2050 sogar eine Steigerung um 80% gemessen am Status quo. Bei einem unveränderten Beitragssatz drohe eine Deckungslücke in der Pflegeversicherung bis 2030 von 7,6 Milliarden Euro und bis 2050 von mehr als 16,5 Milliarden Euro.

Pflegebürgerversicherung als Lösung

Der Versorgungsforscher Stefan Greß von der Hochschule Fulda sagte, mit den Mitteln des Pflegevorsorgefonds könnten dauerhaft 40.000 zusätzliche Pflegestellen finanziert werden. Dies wäre ein wichtiges politisches Zeichen zur Aufwertung des Pflegeberufs. Der Fonds sei ohnehin zu klein, um den nach 2035 zu erwartenden Beitragsanstieg spürbar reduzieren zu können. Zudem müsse die Entlohnung der Langzeitpflege besser werden, da die Fachkräfte dort mit 2.621 Euro brutto 16% weniger verdienten als im Schnitt der Beschäftigten. Um die Finanzierung langfristig zu sichern, führe an einer Pflegebürgerversicherung kein Weg vorbei.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarte Ausgliederung der Pflegepersonal-kosten aus den Fallpauschalen (DRG) im Krankenhaus ist nach Angaben des GKV-Spitzenverbandes aufwendig. Eine solche Änderung der Vergütungssystematik brauche eine ausreichende Vorbereitungszeit. Es dürfe zudem keinen Rückfall in die „ineffiziente Selbstkostendeckung“ geben. Wesentlich sei, dass die in den DRGs kalkulierten Personalkosten auch tatsächlich für das Pflegepersonal eingesetzt und nicht für Sanierungen der Häuser zweckentfremdet würden. Eine entsprechende Nachweispflicht sei unumgänglich.

Deutscher Bundestag

Spahn will rasche Reformen einleiten

(Berlin) Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) hat seine Absicht bekräftigt, einige Reformen mit Vorrang anzugehen. Noch vor der Sommerpause wolle er Gesetzespakete zur Finanzierung, zur Pflegeversorgung und zur ambulanten ärztlichen Versorgung auf den Weg bringen, erklärte Spahn am 18. April 2018 bei seinem ersten Besuch als Minister im Gesundheitsausschuss des Bundestages. Die Reformvorhaben sollen möglichst zu Jahresbeginn 2019 wirksam werden.

Geplant ist vor allem eine Beitragsentlastung für die gesetzlich Versicherten. So soll die hälftige Beitragszahlung

(Parität) künftig auch für die Zusatzbeiträge gelten, die bislang allein von den Versicherten getragen werden. Zudem sind Entlastungen bei den Mindestkrankenversicherungsbeiträgen für kleine Selbstständige vorgesehen. Auch mit dem Thema Beitragsschulden will Spahn sich befassen.

In der Pflege ist ein Sofortprogramm mit 8.000 neuen Stellen geplant. Spahn wies darauf hin, dass die eigentliche Herausforderung darin bestehe, angesichts des Mangels an Bewerbern die zur Verfügung stehenden Stellen auch besetzen zu können. Derzeit sind in der Pflege rund 17.000 Stellen nicht besetzt.

Der Pflegeberuf soll deswegen attraktiver werden. Eine Ausbildungsverordnung zur Neugestaltung der Pflegeberufe wurde bereits auf den Weg gebracht. Daneben sollen Berufsaussteiger zurückgewonnen werden. In der ambulanten Versorgung geht es um eine Verbesserung der Terminvergabe. Vor allem in der Psychotherapie warten Patienten derzeit lange auf einen Termin beim Facharzt. Die Eigenanteile in Pflegeheimen werden auf Initiative der Linksfraktion bei einer weiteren Anhörung am 4. Juni 2018 thematisiert.

Deutscher Bundestag

S-H: Kammerversammlung und Präsidentin gewählt

(Neumünster) Am 3. April wurden die Wählerverzeichnisse geschlossen und die Wahl zur ersten Kammerversammlung der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein abgeschlossen. Von den insgesamt 20.576 wahlberechtigten Personen haben knapp 4.000 gewählt. 208 Kandidaten aus der Pflege hatten sich in 16 Listen zur Wahl gestellt. Der 40-köpfigen Kammerversammlung werden elf Vertreter aus der Altenpflege, 26 Vertreter aus der Krankenpflege und drei Vertreter aus der Kinderkran-

kenpflege angehören (unter Vorbehalt der Annahme durch die Gewählten). Die Wahlbeteiligung lag offiziellen Angaben zufolge bei knapp 20%.

Bereits am 21. April 2018 sind die gewählten Mitglieder der Kammerversammlung zu ihrer ersten konstituierenden Sitzung zusammengekommen. Dabei wählten sie aus ihrer Mitte einen siebenköpfigen Vorstand. Patricia Drube (Altenpflege) wurde als Präsidentin und Frank Vilsmeier (Gesundheits- und Krankenpflege) als Vizepräsident

gewählt. Weitere Vorstandsmitglieder sind: Brigitte Kaack (Kinderkrankenpflege), Carola Neugeboren (Krankenpflege), Marco Sander (Altenpflege), Dr. Anke Fesenfeld (Gesundheits- und Krankenpflege) und Frank Bourvé (Gesundheits- und Krankenpflege).

Mit der Kammerwahl in Schleswig-Holstein hat nach Rheinland-Pfalz die zweite Pflegekammer in Deutschland ihre Arbeit aufgenommen.

www.pflegeberufekammer-sh.de

Dialog Pflegekammer Brandenburg

(Potsdam) Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (MASGF) hat den Startschuss zum „Dialog Pflegekammer Brandenburg“ erteilt. Mit Informationsmaßnahmen will das Ministerium in den kommenden Wochen landesweit Pflegekräfte darüber informieren, was eine Pflegekammer leisten könnte und was nicht. Gleichzeitig werden die Pflegekräfte aufgerufen, mitzudiskutieren und für eine Befragung zur Verfügung zu stehen. Von Ende Mai bis September sollen über

2.000 Pflegefachkräfte im Land befragt werden, wie sie zum Thema Pflegekammer stehen.

Grundlage für den Dialog Pflegekammer ist ein Beschluss des brandenburgischen Landtags in Potsdam, eine Pflegekammer „nur in breitem Konsens mit den Betroffenen“ errichten zu wollen. In Brandenburg arbeiten über 50.000 Menschen in der Alten- und Krankenpflege.

Weitere Info:
www.dialog-pflegekammer.de



MASGF Brandenburg

Befragungen zur Pflegekammer stehen in Kürze auch in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Hessen an.

Neuer Patientenbeauftragter



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel

Dr. Ralf Brauksiepe nimmt künftig die Belange der Patienten wahr.

(**Berlin**) Das Bundeskabinett hat am 11. April dem Vorschlag des Bundesministers für Gesundheit Jens Spahn zugestimmt, den CDU-Bundestagsabgeordneten Dr. Ralf Brauksiepe zum neuen Patientenbeauftragten der Bundesregierung zu berufen. Brauksiepe stammt aus Hattingen in Nordrhein-Westfalen. Er ist verheiratet und hat vier Kinder. Der 51-jährige Wirtschaftswissenschaftler gehört dem Deutschen Bundestag seit 1998 an. Von 2009 bis 2013 war er Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales und von 2013 bis 2017 Parlamentarischer Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung.

Bundesministerium für Gesundheit

Forschungsprojekt: Pflege-Image-Monitor BW

(**Nordbaden**) „Pflege-Image-Monitor Baden-Württemberg 2018“ lautet der Titel des Forschungsprojektes, das vom Institut für angewandte Pflegeforschung Nordbaden (IfaPN) derzeit durchgeführt wird. Hintergrund der Studie ist die sich verändernde Ausbildungssituation in den Pflegeberufen. Ausbildungsstätten für Pflegeberufe stehen vor der großen Herausforderung, Nachwuchssicherung zu betreiben – wie ein Blick auf den Verlauf der angebotenen Ausbildungsplätze zwischen den Jahren 2004 bis 2014 zeigt. Die Anzahl der Ausbildungsplätze in der Gesundheits- und Krankenpflege blieb zwischen den Jahren 2004 bis 2014 annähernd konstant. Zu Beginn des Erfassungszeitraumes 2004 waren 71.357 Ausbildungsplätze zu verzeichnen. 2009 waren es 66.447 und 2014 70.582 Ausbildungsplätze.

Es ist zu konstatieren, dass es insgesamt einen leichten Rückgang der Ausbildungsplätze gab. Es gilt somit, mehr

denn je, den potentiellen Nachwuchs mit zielgruppengerechten Instrumenten zu akquirieren. Darüber hinaus ist ein nicht unwesentliches Element der Nachwuchssicherung darin zu sehen, die Auszubildenden durch ausbildungsbegleitende Strategien zu fördern.

Im Forschungsprojekt „Pflege-Image-Monitor Baden-Württemberg 2018“ werden für den Bereich der Pflege, auf Basis empirisch gesicherter Daten, Handlungsempfehlungen zur Akquirierung von Schulabgängern erstellt. Darüber hinaus soll auf Grundlage der gewonnenen Daten ein Berufs Anforderungsprofil für die Ausbildung in Pflegeberufen erstellt werden. Dabei wird exemplarisch auf den Pflegeberuf Gesundheits- und Krankenpflege zurückgegriffen. Die Projektergebnisse stehen nach Abschluss des Projektes auf der Homepage des IfaPN (www.ifap-nordbaden.de) zur Verfügung.

Dr. Thomas Knappich

Postboten als Pflegehelfer

(**Bremen**) In Zusammenarbeit mit der Deutschen Post hat der Verbund Herbsthelfer ein bundesweites Pilotprojekt „Post Persönlich 2.0“ ins Leben gerufen. Dabei sollen die Postboten die Post an die Empfänger persönlich übergeben und den Gesundheitszustand erfragen. Der Verbund Herbsthelfer besteht aus Vertretern der bremischen Verwaltung, der Wohlfahrtsverbände, der Sparkasse

Bremen, der AOK sowie der Johanniter. Die Stadt Bremen investiert 460.000 Euro in den Verbund, die AOK und die Sparkasse Bremen unterstützen das Projekt ebenfalls finanziell. Die Behörde der Bremer Finanzsenatorin Karoline Linert übernimmt die Koordinierung des Prozesses.

Wohlfahrt intern

Ausbildung zur Operationstechnischen Assistenz sichern

(**Berlin**) Mit einer gesetzlichen Initiative will der Bundesrat eine bundesrechtliche Regelung des Berufsbildes Operationstechnische Assistenz (OTA) in Krankenhäusern herbeiführen. Ausgebildet wird bisher auf Grundlage einer Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) ohne staatliche

Anerkennung. Die Finanzierung der Ausbildung an Krankenhäusern sei nach Einführung des neuen Entgeltsystems (DRG) für die Krankenhausversorgung nicht mehr gesichert. Die Gesundheitsministerkonferenz habe schon 2006 darum gebeten, eine bundeseinheitliche Regelung einzuleiten sowie die

Finanzierung nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sicherzustellen. Zur Vermeidung einer Zersplitterung des Heilberufswesens sei eine bundesrechtliche Regelung des Berufsbildes als nichtärztlicher Heilberuf erforderlich.

www.bundestag.de



Hebamme wegen versuchten Mordes verurteilt

(München) Das Landgericht München I hatte die angeklagte Hebamme wegen versuchten Mordes in sieben Fällen jeweils in Tateinheit mit verschiedenen Körperverletzungsdelikten zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 15 Jahren verurteilt und gegen sie ein lebenslanges Berufsverbot verhängt (Urteil vom 20. Oktober 2016 – 1 Ks 127 Js 165155/14). Nach den landgerichtlichen Feststellungen hat die Angeklagte, die als Hebamme in Kliniken in Hessen und Bayern tätig war, in der Mehrzahl der verfahrensgegenständlichen Fälle kurz vor der Entbindung durch Kaiserschnitt stehenden Schwangeren heimlich den die Blutgerinnung hemmen-

den Wirkstoff Heparin verabreicht. Dadurch kam es im Anschluss an die operative Geburt zu schweren Blutungen bei den Geschädigten, die mit der Aufhebung der Blutgerinnung und mit konkreter Lebensgefahr für diese einhergingen. Der Tod aller Geschädigten konnte durch Notfallbehandlungen jeweils abgewendet werden. Die Angeklagte handelte, weil sie sich durch Vorgesetzte in ihrer Arbeit nicht ausreichend wertgeschätzt gefühlt hatte.

Das Landgericht hat die Taten als versuchten Mord unter Verwirklichung des Mordmerkmals der Heimtücke sowie wegen der Motivation als aus niedrigen Beweggründen began-

gen gewertet. Tateinheitlich hat die Angeklagte jeweils vollendete gefährliche Körperverletzungen sowie teils versuchte, teils vollendete schwere Körperverletzungen wegen des in Kauf genommenen oder eingetretenen Verlusts der Fortpflanzungsfähigkeit der Geschädigten begangen. Das Verfahren ist rechtskräftig abgeschlossen.

Bundesgerichtshof

Pflichtmitgliedschaft in Pflegekammer verneint

(Koblenz) Wer als examinierter Krankenpfleger in seinem Beruf keine pflegerischen Tätigkeiten ausübt, ist nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Koblenz auch kein Mitglied der Pflegekammer (Urteil vom 9. März 2018, AZ.: 5 K 1084/17).

Für die Pflichtmitgliedschaft reiche es nicht, wenn bei der beruflichen Tätigkeit berufsgruppenspezifische Fachkenntnisse angewendet werden, teilte das Gericht mit. Im konkreten Fall arbeitet die Klägerin bei einem Unter-

nehmen der Gesundheitsbranche. Im vergangenen Juli forderte sie von der rheinland-pfälzischen Pflegekammer eine Rückerstattung von Beiträgen, die sie für 2017 im Voraus geleistet hatte. Sie hatte zwischenzeitlich nur 50 oder gar 15% pflegerisch gearbeitet und seit ihrem Wechsel in den medizinischen Dienst im Herbst verrichtete sind nur noch Aufgaben einer Arzthelferin.

Die Landespflegekammer lehnte den Antrag ab, weswegen die Pflegenden Klage erhob, um festzustellen, dass sie kein

Mitglied der Landespflegekammer ist. Die Koblenzer Richter bestätigten die Einschätzung der Klägerin. Ihre jetzige Tätigkeit weise keine ausreichende Nähe zur Krankenpflege auf, da es ihr an einem pflegespezifischen Bezug fehle. Nach der Stellenausschreibung ihres Arbeitgebers umfassen ihre Tätigkeiten etwa das Erstellen von Belastungs- und Langzeit-EKGs oder Schrittmacherkontrollen.

Verwaltungsgericht Koblenz

Geriatriezulage auch im Pflegeheim

(Erfurt) Das Bundesarbeitsgericht hat in seinem Urteil 10 AZR 387/17 vom 31.01.2018, zugunsten der klagenden Altenpflegerin entschieden, dass die Geriatriezulage gemäß den tarifliche Regelungen für Einrichtungen des DRK, neben den Krankenhaus und Reha-Abteilungen auch in Seniorenpflegeeinrichtungen zu zahlen ist. Die Klägerin arbeitet bei dem Beklagten als examinierte Altenpflegerin, sodass Tarifgebundenheit unter Anwendung der DRK-RTV auf das Arbeitsverhältnis

besteht. Das Seniorenzentrum verfügt über 125 Langzeit- und 14 Kurzzeitpflegeplätze. Alle Bewohner sind pflegebedürftig im rechtlichen Sinne und leiden unter chronischen Erkrankungen wie Diabetes, Gefäßerkrankungen, orthopädischen Verschleißerscheinungen und Inkontinenz. Die Dauererkrankungen werden gemäß ärztlicher Anordnung behandelt.

Das Gericht entschied, dass das Seniorenheim insgesamt als geriatrische Abteilung im Sinne der tarifvertragli-

chen Regelung anzusehen sei. Diese Regelung sei nicht nur auf Beschäftigte in geriatrischen Abteilungen und Stationen in Krankenhäusern anwendbar. Ausschlaggebend für die Zulage in Höhe von monatlich 60€ sei, dass überwiegend krankenpflegebedürftige Bewohner versorgt werden. Somit wurde der Altenpflegerin die Geriatriezulage zugesprochen.

Bundesarbeitsgericht

Pflegetag Rheinland-Pfalz

(Mainz) Über 1.300 Besucher strömten am 17. April 2018 zum Pflegetag Rheinland-Pfalz in die Landeshauptstadt Mainz. Der Eröffnung haben mit Malu Dreyer (Ministerpräsidentin Rheinland-Pfalz) und Sabine Bätzing-Lichtenthäler (Sozialministerin Rheinland-Pfalz) ranghohe Politikerinnen beigewohnt. Ebenfalls vor Ort waren die Vertreter der Pflege- und Berufsverbände sowie zahlreiche Landtagsabgeordnete.

Das Grußwort wurde von Malu Dreyer gehalten. Schwerpunkt Ihrer Rede war die Darstellung der aktuellen Situation der Pflege unter Berücksich-

tigung der zukünftigen pflegepolitischen Herausforderungen im Kontext zum Koalitionsvertrag. Auch in diesem Jahr konnten die Teilnehmer parallel stattfindende Sessions besuchen. Abgerundet wurden die Vorträge durch die anschließenden Diskussions- und Fragerunden. Die Themenauswahl reichte von aktuellen pflegepolitischen Themen über Digitalisierung bis hin zu Freiberuflichkeit in der Pflege.

Teil der Veranstaltung war zudem eine Ausstellung, an der auch der DPV mit einem Stand vertreten war, um die Teilnehmer über die Verbandsarbeit zu informieren.



Politik (Malu Dreyer) trifft Pflegekammer (Markus Mai) und Pflegeverband (Rolf Höfert).

© DPV



Martina Röder, Peter Bechtel, Irene Maier und Rolf Höfert im politischen Gespräch am DPV-Stand

© DPV

Treffpunkt für alle Gesundheitsberufe

(Dresden) Im April 2018 trafen sich rund 800 Kongressteilnehmer aller Gesundheitsberufe beim 6. Interprofessionellen Gesundheitskongress in Dresden. Barbara Klepsch, Sächsische Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz, eröffnete den Kongress. Nach einer Key Note zum Thema Interprofessionelle Kommunikation starteten die Teilnehmer in zwei Tage intensive Fachfortbildung. Beim ausgebuchten Schü-

lertag verfolgten 400 Auszubildende abwechslungsreiche Vorträge, gestaltet von Auszubildenden. Begleitet wurde der Kongress von einer Ausstellung. Der DPV war mit einem Stand vor Ort.

Jetzt schon vormerken:

7. Interprofessioneller Gesundheitskongress, 5. und 6. April 2019!

www.gesundheitskongresse.de

Jubilare Juni 2018

35 Jahre Mitgliedschaft

Iffland-Pape, Annette, Walluf

30 Jahre Mitgliedschaft

Scherer, Traudel, Lebach
Rost, Simone, Korbach
Schroeder, Petra, Kassel
Ossoba, Udo, Roßdorf

25 Jahre Mitgliedschaft

Schneider, Linda, Reich
Donndorf, Katrin, Stadtroda
Hornawsky, Erika, Silbach
Donat, Dilvia, Hermsdorf

Brück, Brigitte, Bullay
Wagner, Manuela, Ruemmelsheim
Scheidt, Sabine, Linden
Winnen, Daniela, Grossmaischeid
Ruhs, Regina, Grafenschaft

20 Jahre Mitgliedschaft

Schwerdtfeger-Liebl, Susanne,
Lauterbach/Hessen
Schumacher, Katja, Weilburg
Jelen, Barbara, München
Stoeger, Heribert, Haibach
Roeder, Heike, Regensburg
Beckmeyer, Waltraud, Petershagen

Kitzinger, Maria, Bubenheim
Hettinger, Bernhard, Trier
Schmitz, Jutta, Essen
Haas, Irmgard, Fernwald
Stix, Dorothee, Kempten/Allgäu
Backes, Silvia, Daun-Pützborn
Herold, Kerstin, Kösching
Randig, Jana, Oppach

Wir bedanken uns für Ihre Treue!



© IMI Nelos / fotolia.com

Pflegekammern – Infoveranstaltungen

Hessen und NRW stimmen ab. Bilden Sie sich Ihre Meinung!

Mai / Juni 2018
Diverse Städte in Hessen und
Nordrhein-Westfalen

In beiden Bundesländern wird die Befragung zur Errichtung einer Pflegekammer noch 2018 durchgeführt. Bevor Sie Ihr Votum abgeben, informieren Sie sich auf den Infoveranstaltungen der jeweiligen

Landespflegeräte. Dort ist der DPV durch seine Vorstandsmitglieder und Delegierte vertreten.

Themen

- Was ist eine Pflegekammer?
- Auftrag und Aufgaben
- Nutzen für die Pflege
- Fragen & Diskussion

Info

www.pflegerat-nrw.de
 www.landespflegerat-hessen.de

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos!

Datenschutz gemäß EU-DSGVO und BDSG

Einführungsseminar für Beschäftigte in sozialen Einrichtungen

28. August 2018, 9.30-17.00 Uhr
Haus der Sozialwirtschaft-Treppe 4
Treppenstraße 4, 34117 Kassel

Themen

- Grundlegende Anforderungen nach der EU-DSGVO und dem BDSG
- Weitere datenschutzrelevante Regelungen (z.B. SGB)

- Haftungsrelevante Gefahren an Heim- arbeitsplätzen
- Gesetzl. Anforderungen an die Beauftragung eines EDV-Dienstleisters
- Meldepflicht von Datenpannen
- Der Datenschutzbeauftragte
- Verbindung von Datenschutz und QM

Info

Anmeldung erfolgt über den DPV
 Tel.: 02631 838822
 E-Mail: info@dpv-online.de

TN-Gebühr: 245 Euro
 TN-Gebühr für DPV-Mitglieder: 215 Euro
 Anmeldung bis: 27. Juli 2018

Dieses Seminar vermittelt die wichtigsten neuen Datenschutz-Regelungen, die soziale Einrichtungen zu erfüllen haben.

100 Fehler im Umgang mit Demenz

Interdisziplinäres und praxisorientiertes Tagesseminar

14. August 2018, 09.00–16.00 Uhr
Haus der PARITÄT
Bergstraße 11, 99192 Nesse-Apfelstädt

Themen

- Typische Fehler beim Umgang miteinander
- Kommunikations- und Milieufehler
- Verkennen von Verhaltensauffälligkeiten

- Biographiearbeit
- Pflegeplanung
- Tipps für die tägliche Arbeit

Info

Anmeldung erfolgt über den DPV
 Tel.: 02631 838822
 E-Mail: info@dpv-online.de

TN-Gebühr: 150 Euro
 TN-Gebühr für DPV-Mitglieder: 120,00 Euro
 Anmeldung bis: 27. Juli 2018



© thinkstockphotos/Lighthaunter



Dieses Seminar hilft Ihnen, die häufigsten Fehler im Umgang mit Menschen mit Demenz zu vermeiden.

DPV

Hauptgeschäftsstelle
Mittelstraße 1
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/83 88 -0
Fax: 0 26 31/83 88 -20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:
User: **Mitglied**
Kennwort:
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.

 twitter.com/DPV_Pflege
 facebook.com/pflegeverband

Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

Fordern Sie Infomaterial an!

DPV-Hauptstadtbüro Berlin

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, Ev.Krankenhaus
Königin Elisabeth Herzberge gGmbH
Herzbergstr. 79
10365 Berlin
Tel.: 030/5472-2110
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Marion Mielsch
marion.mielsch@t-online.de

DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ivonne Rammoser
Holzmann Medien GmbH
Gewerbestr. 2
86825 Bad Wörishofen
Tel.: 08247/354340
Fax: 08247/3544237
rammoser.servicepointbayern@dpv-online.de

DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, EKH,
Herzbergstr. 79, 10365 Berlin
Tel.: 030/54722110
kropp.hauptstadtbuero@dpv-online.de

DPV Service-Point Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Frank Tost
Seniorenpflegeheim Mittelfeld
Am Mittelfelde 100, 30519 Hannover
dpv-point-niedersachsen@kabelmail.de
Tel.: 0511/87964-119
Fax: 0511/87964-127

DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Annemarie Czerwinski
Bertha-Bagge-Str. 55, 60438 Frankfurt
Tel.: 069/761904
amalee@t-online.de
Wichtig: Bitte bei Anfragen als Betreff „DPV-Anfrage“

DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Karl Heinz Heller
khheller@gmx.de

DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Stephan Kreuels
Rechtsanwaltskanzlei
Coerdeplatz 12, 48147 Münster
Tel.: 0251/9320 5360
kreuels@juslink.de

DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ilona Groß
ilonagross@web.de

DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Melitta Daschner
Blattstr. 12, 66564 Ottweiler
Tel.: 06858/8162
Mobil: 0172/6844901

DPV Service-Point Nordost (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen)

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Martina Röder
Tel.: 036331/35101
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de



Impressum

Herausgeber

Deutscher Pflegeverband (DPV)
Rolf Höfert (V.i.S.d.P.)
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied
Tel.: 02631/8388-0
Fax: 02631/8388-20
www.dpv-online.de
info@dpv-online.de

PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE
www.springerpflege.de

Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3
14197 Berlin

Druck

Druckpress GmbH
Hamburger Straße 12
69181 Leimen